



NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

JUNI 2018

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

vor Ihnen liegt die Juni-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung. Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre! Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Ihr Redaktionsteam

Allgemeines

NRW legt Entwurf für ein neues Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung vor

Das Familienministerium hat den Entwurf für ein neues Landesausführungsgesetz zur Verbraucherinsolvenzberatung vorgelegt. Mit dem Gesetz soll u.a. ein besserer Schutz der Ratsuchenden vor unseriösen Beratungsangeboten sowie eine Verbesserung der Qualität des Beratungsangebots erreicht werden. Die Wohlfahrtsverbände haben in ihrer ausführlichen Stellungnahme zu diesem Entwurf auf problematische Punkte hingewiesen und konkrete Verbesserungsvorschläge formuliert. Die Stellungnahme wird auf der Homepage der Fachberatung Schuldnerberatung veröffentlicht.

[►Entwurf Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung \(AG InsO\)](#)

Jede Fünfte Schuldnerberatung außergerichtlich erfolgreich

Das Statistische Bundesamt hat in seiner Presseerklärung vom 29.05.18 mitgeteilt, dass 2017 in rd. 20% aller Schuldnerberatungsfälle eine außergerichtliche Einigung erzielt werden konnte.

[►Destatis-Pressemitteilung vom 29.05.18](#)

Arbeitslosigkeit ist der Hauptauslöser von Überschuldung

Arbeitslosigkeit war der mit Abstand wichtigste Hauptauslöser für Überschuldung. Darauf hat das statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung am 06.06.18 hingewiesen. In 15% der Fälle führten gesundheitliche Probleme und in 13% der Fälle Trennung, Scheidung zur Überschuldung.

[►Destatis-Pressemitteilung vom 06.06.2018](#)

Zahl der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen im ersten Quartal 2018

Für die ersten drei Monate des Jahres meldeten deutsche Amtsgerichte insgesamt 5.020 Unternehmensinsolvenzen. Das ist ein Minus von 3% zum Vorjahr. Zuletzt hatte es im Jahr 2010 einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen gegeben. Seitdem war die Zahl der Unternehmensinsolvenzen beständig geringer als in den entsprechenden Vorjahresquartalen. Dem gegenüber steht ein steigender Trend im ersten Quartal 2018 der gemeldeten Forderungen der Gläubiger aus beantragten Unternehmensinsolvenzen mit 7,8 Milliarden Euro gegenüber 5,1 Milliarden Euro im gleichen Zeitraum 2017. Laut Statistisches Bundesamt ist der Anstieg der Forderungen bei gleichzeitigem Rückgang der Insolvenzzahlen mit der hohen Zahl wirtschaftlich bedeutender Unternehmen zu erklären.

Neben den Unternehmensinsolvenzen meldeten 23 044 übrige Schuldner im ersten Quartal 2018 Insolvenz an, das sind 5,4% weniger gegenüber dem Vorjahresquartal. Diese gliedern sich in 17.067 Insolvenzanträge von Verbraucher*innen und 4.810 Insolvenzanträge von ehemals selbstständig Tätigen. [►Destatis-Pressemitteilung vom 12.06.2018](#)

Viele Banken führen Mindestbetrag beim Geldabheben ein

Besonders für weniger Vermögende sind Mindestbeträge ein Problem. Bislang war es auch möglich einzelne Fünf- oder Zehn-Euro-Scheine zu ziehen, nun geht oft unter 50 Euro nichts mehr. Für Bezieher von Grundsicherung, ALG II, aber auch für Schüler, Azubis und Studierende, deren Kontostand ohnehin meist auf Kante genäht ist, könne dies unangenehm werden, meinen Verbraucherschützer. [►SZ-Online vom 14.06.18](#)

Verbraucherfreundliches Urteil gegen Kreditvermittler

Im Rechtsstreit um irreführende Werbung mit „Schufa“-freien Sofortkrediten hat die Verbraucherzentrale Bundesverband ein Urteil im Sinne der Verbraucher*innen gegen die Praxis des Anbieters GlobalPayments erstritten. Der Kreditvermittler muss nun unter anderem bei der Werbung mit Formulierungen wie „SofortKredit“ und „100% Zuteilung sicher sogar bei negativer Schufa, Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen!“ nachbessern, solange er nicht selbst Kredite vergibt.

[►Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Bundesverband vom 08.06.2018](#)

DIW-Wochenbericht widmet sich der Einkommensverteilung in Deutschland

In der Ausgabe des DIW Wochenbericht 21/2018 wird die Einkommensverteilung zwischen 1991 und 2015 verglichen. Das Fazit „Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen“ überrascht nicht. In den 14 Jahren profitieren 15% der Einkommensgruppen. Gleichzeitig wächst der Anteil, der von Einkommensarmt bedroht von 11% auf 16,8% deutlich. [►DIW Wochenbericht 21/2018](#)

Für die Praxis

Arbeitshilfe InsO – Fachwissen und Beratungshinweise für die Praxis

Die Berater*innen in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung begegnen vielfältigen juristischen Problemen im Zusammenhang mit den Vorschriften der Insolvenzordnung und zusammenhängender Gesetze. Die thematisch gegliederten Texte der Arbeitshilfe InsO der Verbraucherzentrale NRW erläutern anhand praktischer Fälle die Rechtslage und geben konkrete Empfehlungen für die Beratungspraxis. [►Arbeitshilfe InsO der VZ NRW](#)

Leitfaden: Beratungsstrategien bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Haushaltsplanung? Schuldenregulierungsverfahren? Mitwirkungspflichten? Alles wichtig, nur: „Es ist Erkrankten oft nicht möglich, langfristige Pläne zu entwickeln und diese konsequent zu verfolgen“ (Seite 5 Leitfaden). Dieser Wegweiser des Paritätischen Landesverbands Thüringen, der für die Beratung von Erwerbslosen erstellt worden ist, bietet Anregungen auch für die Schuldnerberatung. Der Leitfaden lädt zu einem Perspektivwechsel ein, bei dem die eigene Haltung gegenüber den Klient*innen reflektiert werden kann. In ihm finden sich Strategien, Methoden und Tipps für eine wertschätzende, anerkennende und motivierende Beratung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten. Ein besonderes Ziel des Leitfadens stellt die Stärkung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit dar, denn nur ein „gesunder Berater kann gesund beraten“.

[►Leitfaden: Beratungsstrategien bei Erwerbslosen mit psychischen Beeinträchtigungen](#)

Digitales Handbuch mit Informationen für geflüchtete Menschen

Das digitale Handbuch für Deutschland www.handbookgermany.de bietet Informationen für Geflüchtete und alle, die neu in Deutschland sind. Das Handbuch „spricht ab jetzt sieben Sprachen“: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Paschtu (Afghanistan/Pakistan), Französisch (West- und Zentralafrika) und Türkisch.

Allerdings können die Informationen letztlich auch verwirrend sein. Beispiel [Schufa \(Arabisch\)](#) (zum Vergleich: [Schufa Deutsch](#)): Hier sind viele Informationen dazu und auch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erlangung einer kostenfreien Auskunft zu finden. Die Weiterleitung auf Schufa.de endet aber stets auf deren Seite in deutscher Sprache. Und das Interesse der Schufa am Verkauf von „Premium“-Diensten ist ungebrochen. [▶handbookgermany.de](http://handbookgermany.de)

Neue Schufa-Auskunft als Datenkopie nach Artikel 15 DS-GVO

Die Schufa-Auskunft hat einen neuen Namen und eine neue Rechtsgrundlage: Das Recht auf grundsätzlich kostenfreie Auskunft in Form einer „Datenkopie“ gibt es nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung. Dabei ist umstritten, ob die Auskunft nun auch auf elektronischem Weg kostenfrei anzubieten ist. [▶Datenkopie Schufa](#) und [▶Spiegel Online vom 11.06.2018](#)

Broschüre: Arbeitslosengeld 2 für Geringverdiener und Erwerbslose

In dieser Broschüre des Paritätischen Gesamtverbandes wird erklärt, welche Leistungsansprüche Klient*innen haben. Die Broschüre ist mit konkreten Fallbeispielen versehen. Sie richtet sich in erster Linie an Geringverdiener und Erwerbslose, die Leistungen beziehen oder beanspruchen können. Die Broschüre bietet auch für Beratungsfachkräfte der Schuldnerberatung nützliche Informationen zum Leistungsrecht. [▶Arbeitslosengeld 2 für Geringverdiener und Erwerbslose](#)

Kreditwürdigkeitsprüfung bei Immobilier-Verbraucher-Darlehensverträgen

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sind in der Praxis Fragen zur Auslegung der Vorschriften zur Kreditwürdigkeitsprüfung aufgetreten. Die gesetzlichen Vorgaben sind nun in einer Verordnung konkretisiert. Die Verordnung vom 24.04.2018 soll laut BMJV aber „kein Handbuch der Kreditwürdigkeitsprüfung“ sein.

[▶BMJV mit Verweis auf die Immobilier-Kreditwürdigkeitsprüfungsleitlinien-Verordnung](#)

Gerichtsentscheidungen

AG Köln: Zur Versagung der Restschuldbefreiung wegen falscher Angaben bei Kreditvergabe

Andere als die in § 290 Abs. 1 InsO aufgeführten Versagungsgründe rechtfertigen eine Versagung der Restschuldbefreiung nicht. Eine Versagung wegen falscher Angaben bei der Kreditvergabe nach § 290 Abs. 1 Nr. 2 InsO kommt nur in Betracht, wenn der Schuldner vor der Kreditvergabe schriftlich falsche Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat. (Leitsatz von Hugo Grote). AG Köln, Beschluss vom 20.10.2017, Az. 73 IN 113/08. Quelle: Newsletter 06/2018 des Fachzentrum Schuldenberatung Bremen.

AG Gütersloh: Inkassokosten bei automatisiertem Inkassoverfahren sind zu begrenzen

Die Gebühr für eine Inkassodienstleistung ist nach dem Umfang und der Schwierigkeit der Tätigkeit zu bemessen. Eine Inkassoleistung im Massengeschäft, die komplett automatisiert und ohne einzel-fallbezogene Prüfung erfolgt, rechtfertigt nach der Entscheidung des Amtsgerichts Gütersloh keinen höheren Gebührensatz als einen 0,5-fachen analog Nr. 2300 VV RVG. AG Gütersloh, Urteil vom 04.05.2018 – 10 C 1099/17 (rechtskräftig). [▶infodienst-schuldnerberatung.de](#)

Prävention

Aktiv gegen Armut im Alter. Ein Werkbuch der Landesseniorenvertretung NRW

Die häufige Verbindung von Armut und Einsamkeit führt zu der Frage, wie die betroffenen Menschen erreicht werden können. Zudem ist das Thema Armut nicht allein auf die Älteren ausgerichtet, sondern der Blick bezieht auch die anderen Generationen und Gruppen ein, vor allem die jungen Menschen. Aus diesen Blickwinkeln heraus wurden in diesem Werkbuch auf der Grundlage eines umfassenden Ansatzes beispielhafte Projekte gegen Altersarmut zusammengetragen.

► [Werkbuch "Aktiv gegen Armut im Alter"](#)

Veranstaltungen

Save the Date – Fachtagung Schuldnerberatung am 30.10.2018

Die diesjährige Fachtagung Schuldnerberatung findet am 30.10.2018 in Dortmund statt. Weitere Informationen gibt es im Flyer zur Veranstaltung, der im August veröffentlicht wird.

Zertifikatskurs Schuldner- und Insolvenzberatung

In fünf aufeinander abgestimmten Modulen werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine qualifizierte Schuldner- und Insolvenzberatung vermittelt. Der Kurs bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Fachkolleg*innen mit diesem Arbeitsschwerpunkt zu vernetzen. Dieser ist auch an Fachkräfte gerichtet, die an einem Einstieg in dieses Arbeitsfeld interessiert sind.

Termin: 19. – 21.09.2018 (Beginn und erstes Modul)

Ort: Dortmund

Kosten: 2.050,00 Euro, für Mitglieder im Paritätischen: 1.850,00 Euro

Veranstalter: Paritätische Akademie LV NRW e. V.

► [Ausschreibung und Anmeldung](#)

Grundlagenseminar Sozialberatung für Schuldner

Das Grundlagenseminar vermittelt notwendige Maßnahmen der wirtschaftlichen Existenzsicherung, um diese in die konkrete Sozialarbeit einbringen zu können. Es qualifiziert praxisbezogen für alle anfallenden Aufgaben im Arbeitsfeld Schuldnerberatung und trägt zur Verbesserung der Fachkompetenz bei.

Termin: 05. – 07.09.2018 (Beginn und erstes Modul)

Ort: Münster

Kosten: 1.850,00 Euro

Veranstalter: Diözesancaritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband und dem SKM Bundesverband

Ansprechpartner: loch@skmev.de

Datenschutz in der Schuldnerberatung

Termin: 24.09.2018

Ort: Köln

Kosten: 120,00 Euro

Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln

Auskunft erteilt Nicole Häusler, T 0221 34614 0 oder info@schuldnerhilfe-koeln.de

Anmeldeschluss 27.08.2018

Überschuldung und Scham – Ein Thema in der Schuldnerberatung

Termin: 11.10.2018

Ort: Köln

Kosten: 120,00 Euro

Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln

Auskunft erteilt Nicole Häusler, T 0221 34614 0 oder info@schuldnerhilfe-koeln.de

Anmeldeschluss 13.09.2018

Weitere aktuelle Fortbildungen finden Sie unter
www.fortbildung-schuldnerberatung.de

Das Redaktionsteam



Ute Cappenberg
Caritasverband / Diözese Münster
Tel. 0251 / 89 01 297
cappenberg@caritas-muenster.de



Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 02572 / 95 48-78
eickel@paritaet-nrw.org



Alexander Elbers
Der Paritätische NRW
Tel. 0231 / 18 99 89-18
alexander.elbers@paritaet-nrw.org



Bernhard Paul
Schuldnerhilfe Essen gGmbH
für AWO Bezirk Niederrhein
Tel. 0201 / 82726-17
paul@schuldnerhilfe.de



Maïke Cohrs
Diakonisches Werk Köln und Region
für Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Tel. 02232 / 94 65 15
maïke.cohrs@diakonie-koeln.de



Xenja Winziger
AWO Bezirksverband Westf. Westf.
Tel. 0231 / 5483-299
xenja.winziger@awo-ww.de

Wichtiger Hinweis: Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) in Kraft. Diese stärkt den Datenschutz und regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Sie haben sich in der Vergangenheit in den E-Mailverteiler eingetragen und werden daher weiterhin den NRW Infodienst Schuldnerberatung erhalten. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.

*Sollten Sie den Erhalt des Infodienstes nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de mit. Eine Abmeldung ist auch bei den zuständigen Fachberater*innen möglich. Geben Sie dabei bitte alle E-Mailadressen an, die aus dem Verteiler gelöscht werden sollen und das Stichwort: "Abmeldung NRW Infodienst Schuldnerberatung", damit Ihre Nachricht hier richtig zugeordnet werden kann. Eine Löschung der Daten ist selbstverständlich auch noch später möglich. Ihre Daten werden nur dafür benutzt, Ihnen den NRW Infodienst Schuldnerberatung zu schicken.*

Haftung

Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.

Copyright:

Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 14.06.2018